

Protokoll zur Gemeindeversammlung



Termin: **Donnerstag, 01. Dezember 2016, 20.00 Uhr**
Lokalität: Gemeindeverwaltung (Schulhaus) Fräschels
Vorsitz: **Peter Hauser**, Gemeindeammann
Protokoll: **Christine Tschachtli**, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler: **Albert Meyer** und **Werner Kramer**

Es sind total 44 Personen anwesend. **Stimmberechtigt sind 40 Personen.**
Nicht stimmberechtigt sind: 3 Pressevertreter (Margrit Sixt, Anzeiger von Kerzers, Murtenbieter / Sandro Sprecher, Freiburger Nachrichten / Martin Rindlisbacher, Bieler Tagblatt) sowie die Gemeindeschreiberin, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde hat.

Traktanden:

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2016**
2. **Sanierung öffentliche Quartiersbeleuchtung**
Kreditbegehren
3. **Rückbau altes Reservoir Berg 41a**
Kreditbegehren
4. **Budget 2017**
 - 4.1 Laufende Rechnung
 - 4.2 Investitionsrechnung
 - 4.3 Bericht der Finanzkommission
5. **Gemeindeverband für den Sozialdienst des Seebezirks**
Statutenänderung
6. **Gemeindeverband Gesundheitsnetz See**
Statutenänderung
7. **Orientierung Finanzplan**
8. **Informationen**
9. **Verschiedenes**

Begrüssung / Einberufungsverfahren / Stimmberechtigung / Traktandenliste

Der Vorsitzende Peter Hauser begrüsst die Anwesenden zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung im 2016. Im Speziellen heisst er die Pressevertreter sowie allfällige Besucher herzlich willkommen.

Der Vorsitzende eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass die Einberufung der Gemeindeversammlung gesetzeskonform erfolgt ist (gemäss Artikel 12 des kantonalen Gesetzes über die Gemeinden):

Einladung inklusive Botschaft an jeden Haushalt von Fräschels, mit öffentlichem Anschlag und im Amtsblatt Nr. 45 vom 11.11.2016. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung und das Protokoll vom 12.05.2016 konnten zudem bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden. Die Details zum Budget 2017 waren nur bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Gegen die Art der Einladung werden keine Einwände erhoben.

In Anwendung von Artikel 14 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) müssen zwei Stimmezähler/innen bestimmt werden. Da aus der Versammlung keine Vorschläge erfolgen, schlägt der Vorsitzende Albert Meyer und Werner Kramer als Stimmezähler vor. Die Beiden werden in stiller Wahl gewählt.

Der Vorsitzende orientiert über die Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Fräschels angemeldeten, volljährigen Schweizerinnen und Schweizer sowie die in Fräschels niedergelassenen Personen ausländischer Nationalität, sofern sie seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen ihren Aufenthalt im Kanton Freiburg bekunden. Falls nicht stimmberechtigte Personen an den Abstimmungen teilnehmen, machen sie sich strafbar. Nicht stimmberechtigte Personen werden als Gäste bezeichnet und werden separat platziert (Art.2 ARzGG).

Der Vorsitzende verliest die Traktanden. Mittels eines Ordnungsantrags (Artikel 16 GG), seitens einer oder eines Stimmberechtigten an der Versammlung, kann die Reihenfolge der Behandlung der Geschäfte in vorliegender Traktandenliste verändert werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein solcher Antrag an dieser Stelle beantragt werden müsste.

Gegen die Traktanden werden keine Einwände erhoben. Die Versammlung genehmigt ohne Gegenstimme die vorliegende Traktandenliste.

Der Vorsitzende informiert, dass gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung eines Geschäfts vom jeweiligen Antragsteller vor dessen Behandlung unaufgefordert zu bekunden ist.

Der Vorsitzende orientiert, dass nach Erledigung der Tagesgeschäfte unter „Verschiedenes“ jeder Aktivbürger zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften Anträge stellen kann.

Die Versammlung wird mit einem Tonträger aufgezeichnet (Artikel 12 ARzGG). Die Daten werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2016

Das Protokoll ist in der Gemeindeverwaltung aufgelegt und wurde auf der Homepage öffentlich publiziert. Aus der Versammlung werden keine Korrekturen oder Ergänzungen beantragt. Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt. Der Vorsitzende dankt der Gemeindeschreiberin Christine Tschachtli für die Abfassung des Protokolls.

2. Sanierung öffentliche Quartiersbeleuchtung Kreditbegehren

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderätin Sandra Nagel Bolliger orientiert:

Der Gemeinderat hat bei der Groupe e Offerten eingeholt bezüglich aufrüsten der bestehenden Quartiersbeleuchtung mit LED-Lampen. Aufgrund des Wartungsvertrags mit Groupe e ist es garantietechnisch nicht sinnvoll anderweitig Offerten einzuholen. Ein Ersatz der gesamten Quartiersbeleuchtung würde rund Fr. 120'000.00 kosten. Ein totaler Ersatz ist jedoch zurzeit nicht dringend notwendig.

Als Alternative möchte der Gemeinderat im 2016 zunächst einen Teil der öffentlichen Quartiersbeleuchtung im Sinne einer 1. Etappe austauschen: voraussichtlich total 26 Lampen, davon 22 Lampen im „Bärgliquartier“ und 4 Lampen bei der Fa. Rund um Hund.

Mit Verwendung des Lampenmodells HAPILED (mittleres Preissegment) müsste hierbei mit einem maximalen Kostendach von Fr. 35'000.00 gerechnet werden. Details bezüglich Offerte und Pläne konnten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Investitionskosten		Fr.	35'000.00
Verzinsung	1 %	Fr.	350.00
Abschreibung	15 %	Fr.	1'400.00
Total jährliche Folgekosten		Fr.	1'750.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Kreditbegehrens von Fr. 35'000.00 für die Sanierung der öffentlichen Quartiersbeleuchtung.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an das Mitglied der Finanzkommission Peter Arn. Dieser verliest den Bericht der Finanzkommission zum Antrag des Gemeinderates: *„Die Finanzkommission schliesst sich dem Antrag des Gemeinderats an und empfiehlt das Kreditbegehren von Fr. 35'000.00 für die 1. Etappe der Sanierung der Quartiersbeleuchtung von ca. 24 Lampen, davon 20 Lampen im „Bärgliquartier“ und 4 Lampen bei der „Fa. Rund um Hund“, der Gemeinde Fräschels zur Annahme.“*

Anschliessend eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:

Roger Wolf will wissen wie die Lichtkegel des Lampenmodells HAPILED strahlen. S. Nagel Bolliger erläutert, dass die Lichtkegel dieses Modells ähnlich strahlen wie jene des Modells LUMA entlang der Hauptstrasse. Ergänzend erwähnt sie, dass die 4 Lampenköpfe bei der „Fa. Rund um Hund“ aufgrund der dortigen Kandelaberhöhen ebenfalls mit dem Modell LUMA ausgewechselt werden, die Lampen im „Bärgliquartier“ wie präsentiert mit dem Modell HAPILED.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen gestellt.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates das Kreditbegehren von Fr. 35'000.00 für die Sanierung der öffentlichen Quartiersbeleuchtung zu genehmigen:

Die Versammlung genehmigt das Kreditbegehren von Fr. 35'000.00 für die Sanierung der öffentlichen Quartiersbeleuchtung ohne Gegenstimme.

3. Rückbau altes Reservoir Berg 41a Kreditbegehren

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderat Urs Schwab orientiert:

Im Jahre 1901 wurde die erste Wasserversorgung in Fräschels in Betrieb genommen. Das Reservoir (Berg 41a) ist demnach 115 Jahre alt. Seit Inbetriebnahme der Wasserversorgung im Hänisried im Dezember 2006 ist das alte Reservoir ausser Betrieb und von der Wasserversorgung abgetrennt.

Der Gemeinderat hat nach Möglichkeiten gesucht um das Gebäude anderweitig zu nutzen. Leider konnte keine sinnvolle Verwendung gefunden werden.

Die Gebäudesubstanz ist in schlechtem Zustand, es muss dringend eine Lösung gefunden werden. Zwei Möglichkeiten bleiben: renovieren oder abbrechen. Eine Renovation macht nur Sinn, wenn auch eine Nutzung möglich ist. Weder in der Kultur- noch in der Umweltkommission konnten Lösungen zur weiteren Verwendung gefunden werden. Der Gemeinderat kam zum Entschluss, dass ein Rückbau des Gebäudes die beste Lösung ist.

Gemäss vorliegenden Offerten kostet der Rückbau Fr. 25'000.00. Hierbei handelt es sich um Nettokosten, der Aufwand wird nach Abschluss der Arbeiten mit Reserven abgeschrieben, daher sind keine Folgekosten zu erwarten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Kreditbegehrens von Fr. 25'000.00 für den Rückbau des alten Reservoirs Berg 41a.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an das Mitglied der Finanzkommission Peter Arn. Dieser verliest den Bericht der Finanzkommission zum Antrag des Gemeinderates: „*Die Finanzkommission schliesst sich dem Antrag des Gemeinderats an und empfiehlt das Kreditbegehren von Fr. 25'000.00 für den Rückbau des alten Reservoirs der Gemeinde Fräschels zur Annahme.*“

Der Vorsitzende eröffnet hierzu die Diskussion:

Albert Meyer erkundigt sich nach der geplanten Gestaltung des Platzes. U. Schwab erläutert, dass kein totaler Abbruch des Reservoirs erfolgt, sondern rund 1/3 des Baus bestehen bleibt und aufgefüllt wird. Anschliessend wird diese Fläche von 228m² neu gestaltet als öffentlicher Sitzplatz, mit möglichst pflegeleichtem Unterhalt. Ein Baum entlang der Strasse Berg muss aufgrund dessen Lage gefällt werden, der andere Baum bleibt bestehen.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen gestellt.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates das Kreditbegehren von Fr. 25'000.00 für den Rückbau des alten Reservoirs Berg 41a zu genehmigen:

Die Versammlung genehmigt das Kreditbegehren von Fr. 25'000.00 für den Rückbau des alten Reservoirs Berg 41a ohne Gegenstimme.

4. Budget 2017

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

4.1 Laufende Rechnung

Der Finanzverantwortliche Gemeinderat Urs Schwab orientiert.

Das Budget 2017 ist in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die laufende Rechnung wurde mit einem Verlust von Fr. 11'746.00 budgetiert (Aufwand Fr. 1'831'126.00 / Ertrag Fr. 1'819'380.00).

		Voranschlag 2016		Rechnung 2015		Voranschlag 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Verwaltung	280'130.00	27'830.00	248'523.34	26'509.50	278'780.00	27'830.00
1	Öffentliche Sicherheit	46'850.00	37'650.00	43'724.55	34'467.80	42'050.00	32'850.00
2	Bildung	534'500.00		541'711.10		489'800.00	
3	Kultus, Kultur, Freizeit	31'600.00	2'900.00	13'094.60		34'500.00	
4	Gesundheit	118'100.00		120'070.75		126'230.00	
5	Soziale Wohlfahrt	217'000.00	700.00	202'859.40	718.50	215'460.00	700.00
6	Verkehr	167'400.00	15'900.00	156'362.85	16'731.85	177'020.00	15'900.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	299'500.00	267'900.00	291'336.00	267'970.05	317'600.00	267'900.00
8	Volkswirtschaft	24'456.00	5'100.00	27'420.20	7'551.75	24'386.00	1'600.00
9	Finanzen und Steuern	113'400.00	1'469'700.00	447'724.55	1'741'145.15	125'300.00	1'472'600.00
Total		1'832'936.00	1'827'680.00	2'092'827.34	2'095'094.60	1'831'126.00	1'819'380.00
Gewinn				2'267.26			
Verlust			5'256.00				11'746.00
		1'832'936.00	1'832'936.00	2'095'094.60	2'095'094.60	1'831'126.00	1'831'126.00

Gemeinderat Urs Schwab informiert detailliert über die Differenzen des Budgets 2016 im Vergleich zum Budget 2017 (Angaben in 1'000 Franken):

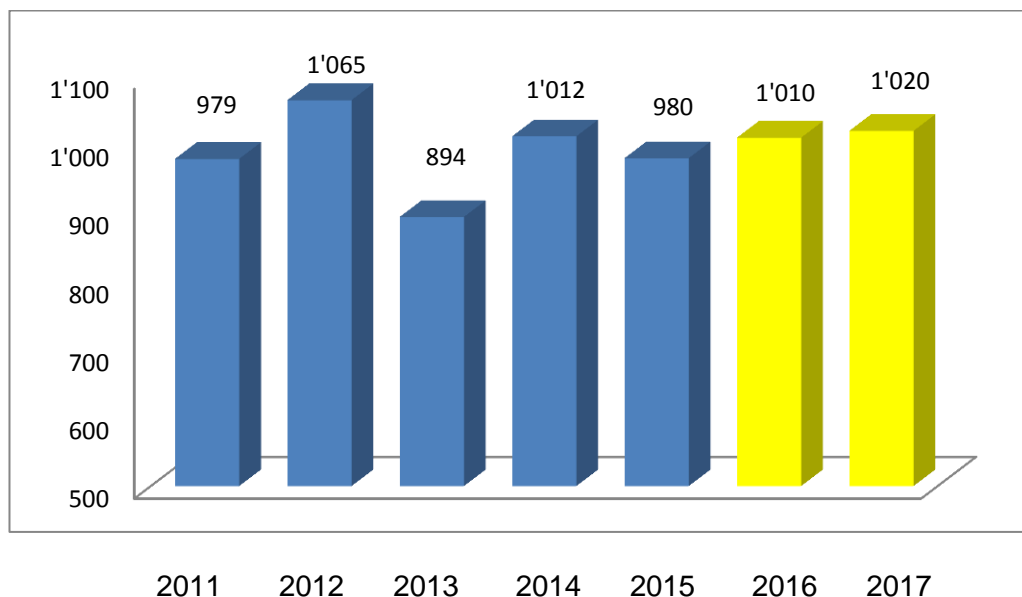
	Budget 2016	Budget 2017	Differenz
Verwaltung	252	251	-1
Öffentliche Sicherheit	9	9	0
Bildung	535	490	-45
Kultur & Freizeit	29	34	+5
Gesundheit	118	126	+8

Soziale Wohlfahrt	216	215	-1
Verkehr	151	161	+10
Umweltschutz & Raumordnung	32	49	+17
Volkswirtschaft	19	23	+4
Finanzen & Steuern	-1356	-1347	+9
TOTAL, Verlust	5	11	

Die Differenz bei der Bildung hat mit geringeren Schülerzahlen im 2017 zu tun. Ein/e OS-Schüler/in kostet die Gemeinde Fr. 12'000.00.

Die Differenz beim Verkehr ist mit einer weiteren geplanten Etappe der Strassensanierung im 2017 zu erklären.

Urs Schwab orientiert über den Vergleich der Einkommenssteuern 2011 – 2017:



2016 + 2017 = Voranschlag (gelb)

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zur laufenden Rechnung 2017:

Die Versammlung hat hierzu keine Bemerkungen oder Fragen.

Anschliessend informiert Gemeinderat Urs Schwab über den **Interkommunalen Finanzausgleich im Kanton Freiburg – Index 2017:**

Ressourcenausgleich (8 Gemeinden von 17 im Seebezirk bezahlen)

Beitrag der Gemeinde Fräschels 2017	Fr.	6'352.00
Steuerpotenzialindex der Gemeinde Fräschels 2017		101.50
Vergleich zu 2016 - Index über 100 = Gemeinden bezahlen		101.06

Bedarfsausgleich (Gemeinden erhalten, betrifft alle Gemeinden)

Beitrag an die Gemeinde Fräschels 2017	Fr.	11'570.00
Bedarfsindex der Gemeinde Fräschels 2017		87.84
Vergleich zu 2016		89.21

Saldo der Gemeinde am Finanzausgleich

Fräschels erhält 2017 (-32% zu 2016)	Fr.	5'218.00
---------------------------------------	-----	----------

4.2 Investitionsrechnung

Gemeinderat Urs Schwab informiert über die Investitionsrechnung 2017. Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 132'800.00 ab:

Konto	Investitionsrechnung 2017	Ausgaben	Einnahmen
41.522.00	Beteiligung an Heiminvestitionen	38'800.00	
62.501.20	Kosten für Strassensignalisation, Beleuchtung	35'000.00	
70.610.00	Wasser-Anschlussgebühren		1'000.00
71.522.02	Baukosten ARA Seeland Süd	10'000.00	
71.610.00	Abwasser-Anschlussgebühren		1'000.00
80.501.01	Strassen und Drainagen - Anteil	51'000.00	
80.661.00	Kantonale Subventionen		25'000.00
942.501.00	Rückbau von Liegenschaften	25'000.00	
	Total Investitionen	159'800.00	27'000.00
	<i>Ausgabenüberschuss</i>		<i>132'800.00</i>
		159'800.00	159'800.00

Der Vorsitzende dankt Gemeinderat U. Schwab für seine Erläuterungen und eröffnet die Diskussion zur Investitionsrechnung 2017:

Die Versammlung hat hierzu keine Bemerkungen oder Fragen.

4.3 Bericht der Finanzkommission

Der Vorsitzende erteilt das Wort an das Mitglied der Finanzkommission Peter Arn. Dieser verliest den Bericht der Finanzkommission zum Budget 2017 zu Händen der Gemeindeversammlung:

„Die Finanzkommission hat das Budget 2017 der laufenden Rechnung sowie die Investitionsrechnung geprüft und empfiehlt es der Gemeindeversammlung zur Annahme.“

Gemäss Artikel 88 GG Absatz 3 genehmigt jeweils die Gemeindeversammlung das Budget auf Antrag der Finanzkommission. Der Gemeinderat beantragt, dass über die laufende Rechnung 2017 und die Investitionsrechnung 2017 in Globo abgestimmt wird. Die Versammlung hat gegen dieses Vorgehen keine Einwände. Es folgt die Abstimmung:

Die Versammlung stimmt der laufenden Rechnung 2017 und der Investitionsrechnung 2017 ohne Gegenstimme zu.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen, der Gemeindegassierin und der Finanzkommission für ihre Arbeit.

5. Gemeindeverband für den Sozialdienst des Seebezirks Statutenänderung

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderätin Christine Brander informiert über die notwendige Statutenänderung infolge Fusionen der Gemeinden Courtepin, Barberêche, Wallenried und Villarepos sowie aufgrund von Bemerkungen des kantonalen Amtes über die Gemeinden.

Es werden folgende Artikel geändert: *(Diese detaillierten Anpassungen wurden bereits in der Botschaft zur Gemeindeversammlung publiziert.)*

Art. 2 Mitglieder

alte Formulierung

¹ Folgende Gemeinden sind Mitglieder des Verbands und diesen Statuten mit einem Entscheid ihrer Gemeindeversammlung oder ihres Generalrats beigetreten: Barberêche, Courgevau, Courtepin, Cressier, Fräschels, Galmiz, Gempenach, Gurmels, Kleinböisingen, Misery-Courtion, Mont-Vully, Muntelier, Ried, Ulmiz, Villarepos, Wallenried

neue Formulierung

¹ Folgende Gemeinden sind Mitglieder des Verbands und diesen Statuten mit einem Entscheid ihrer Gemeindeversammlung oder ihres Generalrats beigetreten: Courgevau, Courtepin, Cressier, Fräschels, Galmiz, Gempenach, Gurmels, Kleinböisingen, Misery-Courtion, Mont-Vully, Muntelier, Ried, Ulmiz

Art. 6 Organe

alte Formulierung

Die Organe des Verbands sind:

- a) die Delegiertenversammlung;
- b) der Vorstand;
- c) die Sozialkommissionen;
- d) die Revisionsstelle

neue Formulierung:

Die Organe des Verbands sind:

- a) die Delegiertenversammlung;
- b) der Vorstand;
- c) die Sozialkommissionen

Art. 11 Einberufung

alte Formulierung

¹ Die Delegiertenversammlung wird vom Vorstand mindestens zwanzig Tage im Voraus mit einer Mitteilung an jeden Gemeinderat sowie an jede Delegierte und jeden Delegierten einberufen. Die Einladung enthält die vom Vorstand erstellte Tagesordnung, wobei die dazugehörigen Unterlagen mitgeliefert werden.

² Die Delegiertenversammlung tritt mindestens zweimal jährlich zusammen, bis zum 31. Mai für die Jahresrechnung und bis zum 30. September für den Voranschlag.

neue Formulierung:

¹ Die Delegiertenversammlung tritt mindestens zweimal jährlich zusammen, bis zum 31. Mai für die Jahresrechnung und bis zum 30. September für den Voranschlag. Auf das Begehren von 1/3 der Delegiertenstimmen oder 1/3 der Mitgliedsgemeinden wird eine ausserordentliche Sitzung einberufen.

² Zur Einberufung der Delegiertenversammlung sendet der Vorstand mindestens 20 Tage im Voraus jedem Mitglied persönlich und zur Information an jede Mitgliedsgemeinde eine Einladung. Ausserdem werden Datum, Zeit, Ort und Traktandenliste der Sitzungen mindestens 10 Tage vorher der Öffentlichkeit mittels einer Publikation im Amtsblatt bekannt gegeben.

³ Die Einladung enthält eine Traktandenliste.

⁴ Werden diese Formvorschriften nicht eingehalten, so sind die Beschlüsse anfechtbar.

⁵ Die Einberufung und die Begleitdokumente werden der Öffentlichkeit und den Medien ab dem Versand an die Mitglieder zur Verfügung gestellt.

Art. 12 Beratungen

alte Formulierung:

² Die Bestimmungen des GG über den Ausstand eines Mitglieds der Gemeindeversammlung (Art. 21), die Beratungen (Art. 16 und 17), die Abstimmungen (Art. 18 Abs. 1, 2 und 4), die Wahlen (Art. 19 Abs. 1 und 2) und das Protokoll der Gemeindeversammlung (vgl. Art. 22 GG) gelten sinngemäss für die Delegiertenversammlung.

neue Formulierung:

² Die Bestimmungen des GG über den Ausstand eines Mitglieds der Gemeindeversammlung beziehungsweise des Generalrats (Art. 21), die Beratungen (Art. 16 und 17), die Abstimmungen (Art. 45) die Wahlen (Art. 19) und das Protokoll der Gemeindeversammlung (vgl. Art. 22 GG) gelten sinngemäss für die Delegiertenversammlung.

Art. 12a Öffentlichkeit der Sitzungen

neuer Artikel:

Die Sitzungen der Delegiertenversammlung sind öffentlich. Die Modalitäten dieser Öffentlichkeit und die Anwesenheit der Medien richten sich nach dem Gesetz über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG).

Art. 12b Protokoll

neuer Artikel:

¹ Der Vorstand ist dafür besorgt, dass das Protokoll ab dessen Ausfertigung von jeder Person, die es wünscht, eingesehen werden kann.

² Das Protokoll wird ab dessen Ausfertigung auf den Websites der Mitgliedsgemeinden veröffentlicht, Indessen:

a) ist bis zur Genehmigung des Protokolls ein Vermerk anzubringen, dass es sich um eine provisorische Fassung handelt,

b) kann der Vorstand aus Gründen des Schutzes der Personendaten in der auf dem Internet publizierten Fassung des Protokolls gewisse Stellen anonymisieren, er muss im Dokument klar darauf hinweisen.

Art. 21 Zusammensetzung und Vorsitz

alte Formulierung:

¹ Die Sozialkommissionen setzen sich aus einem Mitglied pro Gemeinde zusammen. Das Mitglied wird durch den Gemeinderat ernannt.

² Zu diesem Zweck bilden die Mitgliedsgemeinden die folgenden zwei Gemeindegruppen:

Französischsprachig Barberêche, Courtepin, Cressier, Misery-Courtion, Villarepos, Wallenried, Mont-Vully

Deutschsprachig Courgevau, Galmiz, Muntelier, Fräschels, Gempenach, Ried, Ulmiz, Gurmels, Kleinböisingen

neue Formulierung:

¹ Die Sozialkommissionen setzen sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen. Sie umfassen mindestens ein Mitglied pro Gemeinde. Umfasst eine Sozialkommission weniger als fünf Gemeinden, so werden die zusätzlichen Sitze im Verhältnis der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinden verteilt. Die Mitglieder werden durch den jeweiligen Gemeinderat ernannt.

² Zu diesem Zweck bilden die Mitgliedsgemeinden die folgenden zwei Gemeindegruppen:

Französischsprachig Courtepin, Cressier, Misery-Courtion, Mont-Vully

Deutschsprachig Courgevau, Galmiz, Muntelier, Fräschels, Gempenach, Ried, Ulmiz, Gurmels, Kleinböisingen

Art. 26 Befugnisse

alte Formulierung:

Die Sozialkommission:

- a) entscheidet über die Gewährung, die Verweigerung, die Änderung, die Aufhebung und die Rückerstattung der materiellen Hilfe nach Artikel 7 SHG;
- b) setzt die Art, die Dauer und den Betrag der materiellen Hilfe fest;
- c) bestimmt den Sozialhilfe-Wohnsitz;
- d) holt gegebenenfalls die Stellungnahme der Gemeinde des Sozialhilfe-Wohnsitzes ein;
- e) fällt die Entscheide im Zusammenhang mit dem Eingliederungsvertrag. Sie kann die Aufhebung oder Änderung des Vertrags verfügen, wenn die bedürftige Person ihren Verpflichtungen nicht nachkommt oder wenn sich die Eingliederungsmassnahme als ungeeignet erweist.

neue Formulierung:

Die Sozialkommission:

- a) entscheidet über die Gewährung, die Verweigerung, die Änderung, die Aufhebung und die Rückerstattung der materiellen Hilfe nach Artikel 7 SHG;
- b) setzt die Art, die Dauer und den Betrag der materiellen Hilfe fest;
- c) bestimmt den Sozialhilfe-Wohnsitz;
- d) fällt die Entscheide im Zusammenhang mit dem Eingliederungsvertrag. Sie kann die Aufhebung oder Änderung des Vertrags verfügen, wenn die bedürftige Person ihren Verpflichtungen nicht nachkommt oder wenn sich die Eingliederungsmassnahme als ungeeignet erweist.

VIIa. INFORMATION UND ZUGANG ZU DOKUMENTEN

Art. 33a Grundsatz

neuer Artikel:

Die Verbandsorgane setzen die Informationspflicht und den Zugang zu Dokumenten gemäss den vorliegenden Statuten und der anwendbaren Gesetzgebung um.

Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbands für den Sozialdienst des Seebezirks hat die Statutenänderung am 22. September 2016 beschlossen. Diese soll per 01. Januar 2017 in Kraft treten. Die vorliegenden Änderungen wurden vom Amt für Gemeinden des Kantons Freiburg geprüft. Da es sich bei der Änderung der Mitgliedergemeinden um eine wesentliche Änderung im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes über die Gemeinden des Kantons Freiburg handelt, haben die Gemeindeversammlungen der angeschlossenen Gemeinden der Statutenänderung zuzustimmen. Erforderlich ist die Zustimmung von drei Vierteln der Gemeinden, deren zivilrechtliche Bevölkerung zudem höher sein muss als drei Viertel der zivilrechtlichen Bevölkerung aller Verbandsgemeinden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die von der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbands für den Sozialdienst des Seebezirks am 22.09.2016 beschlossenen Statutenänderung zu genehmigen.

Hierzu eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates die von der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbands für den Sozialdienst des Seebezirks am 22.09.2016 beschlossenen Statutenänderung zu genehmigen.

Die Versammlung genehmigt die von der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbands für den Sozialdienst des Seebezirks am 22.09.2016 beschlossenen Statutenänderung ohne Gegenstimme.

6. Gemeindeverband Gesundheitsnetz See Statutenänderung

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderätin Christine Brander orientiert:

Aufgrund der Änderung des Gesetzes über die Gemeinden und aufgrund der etlichen Fusionen im Seebezirk haben die Delegierten des Gesundheitsnetzes See folgende Anpassungen an den Statuten vorgenommen. Einerseits um die Belastung der Delegierten zu verringern und andererseits den Wünschen der Gemeinden bei der Besetzung des Vorstandes gerecht zu werden.

Das Gemeindegesetz lässt neu zu, dass ein Delegierter einer Gemeinde mehr als 5 Stimmen auf sich vereinigen kann und somit nicht mehr mehrere Delegierte pro Gemeinde an den Delegierten-versammlungen teilnehmen muss. Diese Gesetzesänderung wird im geänderten Artikel 11 aufgenommen und dem kantonalen Gesetz angepasst.

Der geänderte Artikel 18 ist das Resultat eines Austauschs und Diskussion mit den Gemeinden, in welcher Form sowohl die grösseren, wie auch die kleineren Gemeinden zukünftig im Vorstand vertreten sein sollen. Die nun detaillierte Formulierung reflektiert die gefundene Lösung der Gemeinden.

Im Namen des Gesundheitsnetzes See bittet dessen Vorstand die Gemeindeversammlungen der Gemeinden des Seebezirks, respektive den Generalrat der Stadt Murten die Statutenänderungen zu genehmigen.

- Die Statuten des Gesundheitsnetzes See vom 7. März 2008 werden wie folgt geändert: *(Diese detaillierten Anpassungen wurden bereits in der Botschaft zur Gemeindeversammlung publiziert.)*

Alt	neu
<p>Art. 11 Zusammensetzung, Stimmrecht</p> <p>...</p> <p>⁵Ein Delegierter vertritt mindestens eine und höchstens fünf Stimmen seiner Gemeinde. Der Gemeinderat legt bei der Ernennung der Delegierten fest, wie viele Stimmen sie vertreten</p>	<p>Art. 11 Zusammensetzung, Stimmrecht</p> <p>...</p> <p>⁵Ein Delegierter vertritt mindestens eine und höchstens die Gesamtzahl der Stimmen seiner Gemeinde. Der Gemeinderat legt bei der Ernennung der Delegierten fest, wie viele Stimmen sie vertreten.</p>

Alt	neu
<p>Art. 18 Zusammensetzung und Konstituierung</p> <p>...</p> <p>²Bei der Wahl der Mitglieder des Vorstandes sind alle Regionen sowie die Amtssprachen angemessen zu berücksichtigen. Keine Mitgliedsgemeinde darf mit mehr als zwei Mitgliedern im Vorstand vertreten sein.</p> <p>...</p>	<p>Art. 18 Zusammensetzung und Konstituierung</p> <p>...</p> <p>²Bei der Wahl der Mitglieder des Vorstandes sind alle Regionen sowie die Amtssprachen angemessen zu berücksichtigen. Keine Mitgliedsgemeinde darf mit mehr als zwei Mitgliedern im Vorstand vertreten sein. Die Gemeinden haben Anrecht auf 8 Gemeindevertreter im Vorstand, die wie folgt auf die Regionen verteilt sind: je ein Sitz für die Zentrumsgemeinden Courtepin, Gurmels mit Kleinbösing, Kerzers mit Fräschels, Mont-Vully und Murten, ein Sitz für die weiteren Gemeinden des regionalen Zentrums und Greng (Courgevaux, Greng, Merlach, Muntelier), ein Sitz für die übrigen deutschsprachigen Gemeinden (Galmiz, Gempenach, Ried, Ulmiz) und ein Sitz für die übrigen Gemeinden des Haut-Lac français (Cressier, Misery-Courtion). Eine Gemeinde oder Region kann auf ihr Anrecht verzichten, entweder ersatzlos oder zugunsten einer anderen Gemeinde oder Region. Jedoch darf keine Gemeinde mehr als 2 Gemeindevertreter im Vorstand haben. Der Vorstandspräsident, der Präsident der Delegiertenversammlung und allfällige Spezialisten gelten nicht als Gemeindevertreter.</p>

2. Diese Statutenänderung bedarf der Zustimmung von drei Vierteln der Gemeinden, deren zivilrechtliche Bevölkerung zudem höher sein muss als drei Viertel der zivilrechtlichen Bevölkerung aller Verbandsgemeinden.
3. Sie tritt rückwirkend per 1. Juli 2016 in Kraft, vorbehältlich der Zustimmung der Verbandsgemeinden gemäss Ziff. 3 und der Genehmigung durch die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die von den Delegiertenversammlungen des Gemeindeverbands Gesundheitsnetz See am 16.06.16 und 13.10.2016 beschlossenen Statutenänderung zu genehmigen.

Hierzu eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates die von den Delegiertenversammlungen des Gemeindeverbands Gesundheitsnetz See am 16.06.16 und 13.10.2016 beschlossenen Statutenänderung zu genehmigen.

Die Versammlung genehmigt die von den Delegiertenversammlungen des Gemeindeverbands Gesundheitsnetz See am 16.06.16 und 13.10.2016 beschlossenen Statutenänderung ohne Gegenstimme.

7. Orientierung Finanzplan

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeinderat Urs Schwab.

Gemeinderat Urs Schwab orientiert anhand des aktuellen Finanzplans über die voraussichtlichen Prognosen „laufende Rechnung“ der Jahre 2017-2021:

2017	Verlust	11'746
2018	Verlust	11'670
2019	Verlust	18'557
2020	Verlust	31'838
2021	Verlust	31'817

Zur Information orientiert Gemeinderat Urs Schwab anschliessend über voraussichtliche Investitionen der Jahre 2017-2021.

	Aufwand	Ertrag	Verlust
2017	159'800	27'000	132'800
2018	196'000	40'000	156'000
2019	381'000	40'000	341'000
2020	347'000		347'000
2021	240'000		240'000
TOTAL NETTO - Aufwand 2017-2021			1'216'800

2018

Aufwand

156'000.00	Anteil Ausbau Abwasserreinigung
40'000.00	Heime

2019

Aufwand

291'000.00	Anteil Ausbau Abwasserreinigung
50'000.00	Beleuchtung
40'000.00	Heime

2020

Aufwand

267'000.00	Anteil Ausbau Abwasserreinigung
40'000.00	Beleuchtung
40'000.00	Heime

2021

Aufwand

200'000.00	Anteil Ausbau Abwasserreinigung
40'000.00	Heime

Der Vorsitzende dankt Gemeinderat Urs Schwab für seine Ausführungen und eröffnet die Diskussion zur Systematik des Finanzplans:

Theo Hirschi will wissen, ob sich der Gemeinderat Gedanken über eine Steuererhöhung gemacht hat.

U. Schwab erwähnt, dass gemäss seiner Einschätzung in naher Zukunft keine Steuererhöhung aktuell wird. Die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 im Kanton Freiburg ist für das Budget 2019 geplant, mit Auswirkungen auf die Rechnung 2020. Ab diesem Zeitpunkt sind Veränderungen absehbar. Sofern sich die aktuelle Entwicklung der Steuereinnahmen jedoch nicht stark verändert, schätzt U. Schwab die Tendenz für die Gemeinde Fräschels auch nach Einführung des neuen Rechnungsmodells weiterhin positiv ein.

Aus der Versammlung werden hierzu keine weiteren Fragen gestellt.

8. Informationen

Es folgen verschiedene Informationen des Gemeinderates:

Stand OP-Revision Fräschels

Peter Hauser

Da die Gemeinde Fräschels auch im Schlussprüfungsossier noch überdimensioniert ist, wird das kantonale Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) das Dossier negativ begutachten. Daraus ergibt sich, dass die kantonale Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) die Ortsplanung in dieser Form nicht genehmigen kann. Da jedoch die Raumplanung Aufgabe der Gemeinde ist, wird es an der Gemeinde zu entscheiden sein, welche Flächen zusätzlich ausgezont werden müssen, um eine Konformität mit dem kantonalen Richtplan zu erlangen.

Grundsätzlich ist es so, dass gemäss den Zielen und Prinzipien der Raumplanung (gemäss Art. 1 und 3 RPG) freie Flächen, welche von bebauten Bauzonen umgeben sind, nicht auszuzonen sind.

Allerdings sind alle Parzellen am Siedlungsrand (also an der Grenze zur Landwirtschaftszone und / oder Wald) von einer potentiellen Auszonung betroffen. Zumindest kann das BRPA keine Vorwirkung der Pläne für allfällige Baugesuche gemäss Art. 91 RPBG geben.

Damit die Grundeigentümer und die Gemeinde ihr Recht auf Anhörung ausüben können, veröffentlicht die RUBD im Amtsblatt diejenigen Elemente, die sie nicht zu genehmigen beabsichtigt. Sie setzt die Gemeinde schriftlich darüber in Kenntnis. Während diesem Zeitraum können das Dossier und die Gutachten der kantonalen Ämter und Organe beim BRPA eingesehen werden.

Die RUBD räumt der Gemeinde und den Grundeigentümern eine Frist von 30 Tagen ein, um eine allfällige Stellungnahme bezüglich den veröffentlichten Elementen einzureichen. Danach fällt die RUBD einen Genehmigungsentscheid, in dem sie sich zu allfälligen Stellungnahmen seitens der Gemeinde und der Grundeigentümer äussert.

Diese Verfahrensweise ermöglicht es der Gemeinde und den Grundeigentümern, sich zu umstrittenen Massnahmen rechtzeitig zu äussern, unmittelbar nach Veröffentlichung des Genehmigungsentscheids davon Kenntnis zu nehmen und diesen allenfalls beim Kantonsgericht anzufechten.

Speicher Hintere Strasse 26a

Peter Hauser

Gemäss Antrag der Bevölkerung an der letzten Herbstversammlung sollte der Gemeinderat das Geschäft „Speicher“ an einer der kommenden GV vorbereiten. Zu diesem Zweck hat P. Hauser einige Abklärungen vorgenommen, u.a. wurde auch geprüft, ob der Speicher auf einen anderen Platz versetzt werden kann:

Zügel des Speichers

Am 23.08.16 hatte P. Hauser mit einer spezialisierten Firma einen Ortstermin, ob das Zügeln des Speichers in Form eines Krantransportes möglich wäre. Es wurde bestätigt, dass sich dies nicht lohnen würde, besser sei zerlegen und wieder aufbauen.

Kantonales Amt für Kulturgüter

Herr Baumgartner vom kantonalen Amt für Kulturgüter stellte fest, dass allfällige Versetzungen der Zustimmung des Amtes für Kulturgüter bedingen und nur möglich unter den Voraussetzungen sind, dass der Speicher in eine, seinem kulturellen Wert entsprechende Umgebung zu stehen kommt, d.h. in eine landwirtschaftlich geprägte Nachbarschaft, von Vorteil mit weiteren geschützten Gebäuden oder Perimetern. Gemäss Beurteilung von Herrn Baumgartner ist ein Umzug des Speichers in diesem konkreten Fall nicht möglich, bzw. er sieht keine Chance, dass ein hierfür erforderliches Gesuch von der Kulturgüterdienstkommission bewilligt würde. Der Speicher ist aussen und innen, wohl auch inkl. Keller geschützt. Bei einem Umzug müsste der neue Standort eine vergleichbare identische Umgebung aufweisen, was schwierig bis unmöglich sein dürfte.

Folgekosten Renovierung

Der Dachdecker schätzt die sanfte Renovierung des Daches auf ca. Fr. 20'000.00, plus einen Puffer von Fr. 10'000.00. Demgegenüber sei seiner Auskunft nach keine Eile geboten, das bestehende Dach würde ohne weiteres noch mindestens 10 Jahre genügen.

Weiteres Vorgehen Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung vom 13.09.16 wurde das Kostendach als Verhandlungsbasis für einen allfälligen Kauf des Speichers beschlossen unter folgender Berücksichtigung: Investition, Folgekosten laufende Rechnung, Renovierung, Nutzung. Angesichts des sich abzeichnendes Gesamtbilds kam der Gemeinderat zum Schluss, dass ein eher symbolischer Kaufbetrag eine Chance zur Annahme bei der Gemeindeversammlung haben könnte.

P. Hauser hat im Anschluss die Familie Leu über den Entscheid des Gemeinderates orientiert.

Information der Familie Leu

Elisabeth Leu informiert nun die Gemeindeversammlung über den Entscheid der Familie:

„Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse hat sich die Familie entschieden den Speicher nicht zu verkaufen und diesen weiterhin zu unterhalten.“

Kiesgrube Kallnach

Peter Hauser

Die Gemeindeversammlung Kallnach hat die Überbauungsordnung und eine Änderung des Schutzzonenplans für den „Challnechwald“ in einer geheimen Abstimmung am 26.11.16 genehmigt. Damit wird die Hurni AG aus Sutz in den nächsten 40 Jahren eine Kiesgrube betreiben und jährlich 100'000 Kubikmeter Kies abbauen.

Bis zum Entscheid in der Gemeindeversammlung hatte die Gemeinde Fräschels einen Sitz in der Planungskommission, jedoch ohne Stimmrecht. Gleichwohl war diese Zusammenarbeit wichtig, weil die Interessen der Gemeinde Fräschels eingebracht werden konnten. In Zukunft wird eine Grubenkommission die Arbeit weiter führen. Allfällige Anliegen unserer Gemeinde werden dort eingebracht werden. Auf jeden Fall wird der Gemeinderat die Kiesgrube im Auge behalten betreffend Umweltemission, Wasserversorgung Fräschels und Verkehr.

Das Dossier geht nun an das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern. Dieses muss auch die 15 Einsprachen behandeln, die noch hängig sind. Erst wenn diese alle abgewiesen sein sollten und keine weiter ans Gericht gezogen wird, ist mit der Schlussgenehmigung zu rechnen. Für diesen Fall hat uns die Burgergemeinde Kallnach die Schenkung des aktuellen Unterstands neben der Waldhütte Niederried schriftlich zugesichert. Allerdings muss die Gemeinde Fräschels selber für den Abbau und den Wiederaufbau sorgen. Gemeinderat Urs Schwab hat bereits Abklärungen getroffen, ob ein Aufbau des Unterstands bei der öffentlichen Feuerstelle im Gemeindewald von Fräschels möglich ist. Dem Gemeinderat wurde zugesichert, dass dieser Bau am geplanten Standort im Sinne einer Ausnahme bewilligt würde.

Sylvia Hostettler will wissen, ob bei Beginn des Kiesabbaus mit einem massiven Verkehrsaufkommen zu rechnen ist.

P. Hauser erläutert, dass für die Gemeinde Fräschels erst während den Auffüllarbeiten der Grube mit Mehrverkehr zu rechnen ist. Bis dahin vergehen voraussichtlich noch 15 – 20 Jahre.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen zu diesem Thema gestellt.

Info Projekt Sanierung Zivilschutzanlage

Sandra Nagel Bolliger

Diesen Herbst hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Zivilschutz den Zustand der Zivilschutzanlage (ZSA) feststellen lassen. Dazu wurden diverse Firmen bezüglich Sanitäranlagen, Lüftungssystem und Malerarbeiten eingeladen die ZSA zu besichtigen und die entsprechenden Arbeiten zu offerieren.

Aufgrund voraussichtlicher Tiefbauarbeiten bezüglich Regenwasserablauf, welche unter anderem die Flucht- und Lüftungsröhren tangieren, sind die Zustandsanalyse sowie die darauf folgenden Massnahmen noch nicht fertiggestellt.

Der Gemeinderat hat auf Empfehlung des Amtes für Zivilschutz das Ingenieurbüro Benninger (Murten) dafür beauftragt. Die Ergebnisse sollten dem Gemeinderat im Frühling 2017 vorliegen. Die Kosten der Instandstellungsmassnahmen werden den Reserven des Zivilschutzes entnommen. Voraussichtlicher Sanierungsbeginn ist frühestens Herbst 2017.

Grüngutabfuhr

Urs Schwab

Im nächsten Jahr sind 20 Grüngutabfuhrungen vorgesehen. Die Kosten dieser Abfuhrungen werden mit der „Grundgebühr Kehricht“ bezahlt. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass zur Bereitstellung des Grüngutes das Merkblatt nicht immer befolgt wird. Es kam vor, dass grössere Mengen zusätzlich in Rechnung gestellt werden mussten. Bis zur ersten Abfuhr am 27. Februar 2017 wird das Merkblatt überarbeitet und jedem Haushalt zugestellt. Die Bevölkerung wird gebeten die Weisungen im neuen Merkblatt ab der ersten Abfuhr strikte einzuhalten.

Roger Wolf empfiehlt dem Gemeinderat die Entsorgungsfirma anzuweisen, nicht konform bereitgestelltes Grüngut konsequent liegen zu lassen. Gemäss seinen Feststellungen sind es immer dieselben Verursacher, die ihr Grüngut nicht konform bereitstellen und aufgrund dessen die Abstellplätze anschliessend gereinigt werden müssen.

ARA-Verbände

Urs Schwab

Am 06. Juni 2016 fand die erste Delegiertenversammlung des neuen Verbandes ARA Seeland Süd statt. Als Präsidentin wurde Frau Ursula Schneider Schüttel gewählt. Ebenfalls wurde die Baukommission gewählt, der Verband Region Kerzers wird vertreten durch: Hecht Urs und Jaberg Peter aus Kerzers sowie Mathys Walter, Gurbrü.

Der Verlauf der Leitung Kerzers-Murten ist festgelegt und die Baubewilligung eingereicht. Mit dem Bauen wird erst begonnen wenn die neue Anlage in Murten bewilligt ist. Der Leitungsbau unterliegt dem Verband Region Kerzers und wird auch von diesem finanziert.

Aktien Zuckerfabrik Aarberg

Urs Schwab

An der GV vom 12. Mai 2016 wurde dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt zum Verkauf der Aktien. In der Folge wurden die Aktien „Schweizer Zucker“ an die Westschweizerische Vereinigung der Zuckerrübenanbauer verkauft.

Auf den Verkauf der „Aktien Landwirtschaft der Zuckerfabrik“ (LAG) wird verzichtet. Folgende Gründe haben den Gemeinderat dazu bewogen:

- Die LAG war eng mit der Gemeinde verbunden und ist immer noch Grundstückbesitzerin in unserem Dorf.
- Weiter wurden die Aktien vor 43 Jahren der Gemeinde geschenkt.

- Auch konnten wir in den letzten Jahren beträchtliche Gewinnausschüttungen entgegennehmen.

Ergänzungswahl Gemeinderat

Peter Hauser / Christine Tschachtli

Die Gemeindeschreiberin informiert über die Form und Fristen der anstehenden Ergänzungswahl eines Sitzes des Gemeinderates von Fräschels aufgrund der Demission von Gemeinderätin Sandra Nagel Bolliger per 31.12.16:

- *Wahl nach dem Majorzsystem*
- *Einreichung der Kandidatenlisten bei der Gemeindeverwaltung bis spätestens Dienstag, 03.01.17, 12.00 Uhr, unterzeichnet von mindestens 15 stimmberechtigten Gemeindegänger/innen*
- *Falls nur 1 Kandidat = stille Wahl / Bei mehreren Kandidaten:
1. Wahlgang am 12.02.17 – bei Bedarf 2. Wahlgang am 05.03.17*

P. Hauser orientiert, dass sich für diese Vakanz ein interessierter Gemeindegänger (Mauro Palumbo) gemeldet hat, welcher sich für diese Ergänzungswahl zur Verfügung stellt. M. Palumbo stellt sich bei den Anwesenden kurz vor.

Die Gemeindeschreiberin hat für den bekannten Kandidaten eine entsprechende Liste vorbereitet. Die Stimmberechtigten werden gebeten diese zu unterzeichnen, wenn sie den aufgeführten Kandidaten unterstützen. Weitere Listen können bis zur oben erwähnten Frist bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Verabschiedung Gemeinderätin

Peter Hauser

Der Vorsitzende verabschiedet Gemeinderätin Sandra Nagel Bolliger, welche seit 2013 im Amt ist und dankt für ihr Engagement zum Wohle der Gemeinde.

9. Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnet die **Diskussion**:

Brigitte Huber-Batt findet die aktuelle Weihnachtsbeleuchtung der Gemeinde entlang der Hauptstrasse sehr schön (Anmerkung: Gemäss Antrag anlässlich der GV vom 02.12.15 hat der Gemeinderat 7 weitere Weihnachtssterne angeschafft).

Kurt Frey findet es toll, dass der Adventsanlass des Gemischten Chors vom 20.12.16 im Gemeindeinfo publiziert wurde und empfiehlt den Anwesenden diesen zu besuchen.

Aus der Versammlung werden keine Fragen oder Anträge gestellt. Der Vorsitzende schliesst die Versammlung und dankt für das Interesse der anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Dank richtet er an seine Ratskolleginnen und -kollegen, sowie an die Gemeindeschreiberin und die Gemeindegängerin. Im Weiteren dankt er den Pressevertretern für ihr Interesse.

Als Dankeschön und zum Kennenlernen der Bevölkerung hat der Gemeinderat im Anschluss ein Apéro organisiert.

Ende: 21.05 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Gemeindegeschreiberin:

P. Hauser

C. Tschachtli